

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 5. Mai 2009

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ **Aus der UAW-Datenbank: Psychiatrische Erkrankungen als unerwünschte Arzneimittelwirkung von Mirena®**



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Mirena® ist ein Intrauterinpeppisar (IUP) mit einem Gestagen-Reservoir (Wirkstoff: Levonorgestrel), das zur Kontrazeption und zur Behandlung von Hypermenorrhoe zugelassen ist. Die Patientin muss vor der Einlage über Risiken bei der Anwendung aufgeklärt werden. Dazu gehören Veränderungen der Monatsblutung, vergrößerte Follikel, Infektionen des kleinen Beckens, ein leicht erhöhtes Brustkrebsrisiko und die Gefahr der Uterusperforation und Expulsion. Auch auf psychiatrische Erkrankungen sollte die Patientin hingewiesen werden.

Einen Beitrag der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

Bitte teilen Sie der AkdÄ alle beobachteten Nebenwirkungen (auch Verdachtsfälle) mit. Auf der Internetseite der AkdÄ finden Sie dafür einen [Berichtsbogen](#), der auch regelmäßig im Deutschen Ärzteblatt abgedruckt wird.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30***
*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen